

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	KODAK T-MAX Entwicklerlösung
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	PCD 8023
Produktcode	1058718
Ausgabedatum	17-Mai-2019
Überarbeitungsnummer	03
Datum der Überarbeitung	13-Januar-2021
Datum des Inkrafttretens	20-Juni-2019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fotografische Bäder (Entwickler/Aktivatoren).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Sino Promise High Tech Holdings Limited
Anschrift	Floor 4, Block A Waylee Industrial Centre 30-38 Tsuen King Circuit Tsuen Wan, N.T. Hongkong
E-Mail-Adresse	EHS-Questions@sinopromise.com
Notrufnummer	0800 181 7059 (Germany) , 01 406 43 43 (Austria)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (oral)	Kategorie 2 (Niere)	H373 - Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

Gefahrenübersicht

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Diethylenglycol, Hydrochinon
, KALIUMSULFIT, NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
KALIUMSULFIT	5 - < 10	10117-38-1 233-321-1	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 3;H412				
Diethylenglycol	1 - < 3	111-46-6 203-872-2	01-2119457857-21-0132	603-140-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373				
Hydrochinon	1 - < 3	123-31-9 204-617-8	-	604-005-00-4	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Muta. 2;H341, Carc. 2;H351, Aquatic Acute 1;H400(M=10)				
NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT	0,1 - 1	12179-04-3 215-540-4	-	005-011-02-9	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 1;H330, Repr. 1B;H360D, Repr. 1B;H360F				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
M: M-Faktor
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Ödem. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NO _x). Schwefeloxide.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Feuer oder übermäßige Hitze können gefährliche Zersetzungsprodukte hervorrufen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Photographische Verarbeitungskemikalie. (Entwickler / Aktivator).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	TWA	44 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
NATRIUMTETRABORAT-P ENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	AGW	44 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
NATRIUMTETRABORAT-P ENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)	AGW	0,5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Mit den in Abschnitt 2 enthaltenen Angaben ist der Rat des Handschuhlieferanten nach dem geeignetsten Handschuhmaterial zu suchen. Vermeiden Sie Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben von Lösungen durch das Tragen von undurchlässigen Handschuhen und Schutzkleidung, die dem Risiko der Exposition entspricht.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material: Nitrilkautschuk. Stärke: $\geq 0,38$ mm. Durchbruchzeit: > 480 min.

Material: Neopren. Stärke: $\geq 0,65$ mm. Durchbruchzeit: > 240 min.

Material: Butylkautschuk. Stärke: $\geq 0,36$ mm. Durchbruchzeit: > 480 min.

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Flüssig.

Farbe

Gelbbraun (adj) / Gerbstoff (n)

Geruch

Steht nicht zur Verfügung.

Geruchsschwelle

Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert

9,7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich

Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt

Steht nicht zur Verfügung.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Steht nicht zur Verfügung.

Obere

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck

Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte

Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte

Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)

Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur

Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur

Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität

Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht 1,07

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kun kosketuksessa voimakkaasti happoihin tai lämmitetään, sulfiitit voivat vapauttaa rikkidioksidikaasua. Einige Asthmatiker oder überempfindliche Personen können Schwierigkeiten beim Atmen haben.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
Symptome	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Ödem.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	12570 mg/kg
Hydrochinon (CAS 123-31-9)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 900 mg/kg
KALIUMSULFIT (CAS 10117-38-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Meerschweinchen	> 20000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 3200 mg/kg
NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 1055 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	> 0,002 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	2660 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
Hydrochinon (CAS 123-31-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
KALIUMSULFIT (CAS 10117-38-1)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität		Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Hydrochinon (CAS 123-31-9)			
Wasser- Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,12 - 0,15 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss)	0,044 mg/l, 96 Stunden
NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)			
Wasser- Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)	104 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
Hydrochinon		0,59	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)		Steht nicht zur Verfügung.	
12.4. Mobilität im Boden		Keine Daten verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen		Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Diese Informationen dienen der Unterstützung der Benutzer bei der korrekten Behandlung und Entsorgung von Produkt-, Produktverpackungen und Arbeitslösungen, die nach Kodak Alaris Spezifikationen vorbereitet und verwendet werden. Abfall- und Abfallbehandlungslösung sollten für die Entsorgung als gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog Code 20 01 17* Photochemikalien versandt werden. Entsorgen Sie Produkt- und Arbeitslösungen gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Kontaminiertes
Verpackungsmaterial**

Bei sorgfältiger Reinigung, vorzugsweise durch mindestens dreimaliges Spülen mit Wasser, kann die Abfallproduktverpackung zur Rückgewinnung als nicht gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog 15 01 06 Mischverpackung geliefert werden. Wann immer möglich, Abfälle minimieren durch Spülwasser mit der Arbeitslösung zu bilden.

Alle anderen Produktverpackungen, die durch Produkt verunreinigt sind, sollten zur Entsorgung als gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog Code 15 01 10 verpackt werden. Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder verunreinigt sind.

EU Abfallcode

Produkt- und Arbeitslösung: 20 01 17* Photochemikalien.
Verunreinigte Produktverpackung: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder verunreinigt sind. Gründlich gereinigte Produktverpackung: 15 01 02 Kunststoffverpackung.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen**

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

NATRIUMTETRABORAT-PENTAHYDRAT (CAS 12179-04-3)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Innerstaatliche Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit gemäß Richtlinie 2004/37/EG sind zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
CAS: Chemical Abstracts Service.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
LD50: Letale Dosis, 50%.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
EC50: Effektive Konzentration, 50%.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

Referenzen

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenkennzeichnung: Materialarten

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Sino Promise Group kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.